



Abchnitt 2 setzt fest, daß der Centrausausschuß, der in directem Verkehr mit dem Minister des Innern steht, auf drei Jahre von der Generalversammlung der betreffenden Jurisdiction gewählt wird.

Abchnitt 3 behandelt die Wählerliste; dieselbe wird amtlich zusammengestellt und muß im Juli eines jeden Jahres mit Berücksichtigung der dazwischengetretenen Fälle rectificirt werden.

Abchnitt 4, das Reclamations-Verfahren. Die Wählerlisten müssen zu den mit möglichster Publicität bekanntzugebenden Terminen zur öffentlichen Prüfung aufgelegt werden, und es steht jedermann frei, gegen die unberechtigte Aufnahme eines Individuums Beschwerde zu führen. Der Centrausausschuß muß innerhalb zwanzig Tagen über die eingegebenen Reclamationen eine Entscheidung fällen.

Abchnitt 5, das Wahlverfahren. Die Wahlen müssen in einem Zeitraume von zehn Tagen in allen Bezirken des Landes vollzogen sein. In sämtlichen Bezirken einer und derselben Jurisdiction müssen die Wahlen an einem und demselben Tage vorgenommen werden. Die Abstimmung muß öffentlich und mündlich geschehen. Die Bestimmung des 1848er Gesetzes, daß die Abstimmung nicht unterbrochen werden darf, wird außer Kraft gesetzt. In den Provinzialbezirken wird gemeindeweise abgestimmt und stimmen die Gemeinden an dem Tage, an welchem sie zur Abstimmung einberufen werden. Der Wahlpräsident hat dafür zu sorgen, daß die einberufenen Wähler ungehindert abstimmen können. Während der Abstimmung darf man den Wählern keine Abstimmung geben, man darf sie nicht überreden, und hat nur der Präsident das Recht, an sie innerhalb seiner Aufgabe das Wort zu richten. Das Votum ist ungültig, wenn es unverständlich, zweier Deutungen fähig oder für einen anderen als einen der Candidaten abgegeben wird. Ueber eine Wahl, deren Geseßlichkeit angegriffen wird, entscheidet der zu diesem Zwecke delegierte oberste Gerichtshof.

Abchnitt 6 setzt die Strafen für Wahlmissbräuche und Bestechungen fest. Wer dem Wähler oder mit dessen Wissen der Familie desselben Geld oder Geldeswerth oder einen anderen Vortheil verspricht, wird mit dreijährigem Verlust des Wahlrechtes, mit Geldstrafen bis 1000 fl. oder mit Kerker bis zu sechs Monaten bestraft. Wer auf dem Wahlplatze zu dem Zwecke Gewalt anwendet, um den Beginn oder die Fortsetzung der Wahl zu hindern, wird mit einer Kerkerstrafe bis zur Dauer von drei Jahren bestraft.

Abchnitt 7 setzt mehrere gemischte Bestimmungen fest und verordnet, daß das neue Wahlgesetz mit Schluß des gegenwärtig tagenden Reichstages in Kraft zu treten habe.

### Ueber die Lage in Frankreich

äußert sich die „Provinzial-Correspondenz“, wie folgt: „In Frankreich sind von neuem große innere Verwicklungen eingetreten: die Regierung, welche im Mai vorigen Jahres unter dem Marschall Mac Mahon eingesetzt worden ist, und welche im November nach dem Scheitern des bourbonischen Restaurationsversuchs durch die Verlängerung der Gewalten Mac Mahon's auf sieben Jahre innerlich gestärkt und befestigt werden sollte, erscheint jetzt in ihrer wesentlichen Grundlage erschüttert. Die Einigung aller conservativen (oder vielmehr aller monarchischen) Parteien war das Banner, unter welchem der Herzog von Broglie am 24. Mai v. J. mit einer

Mehrheit von 360 gegen 314 Stimmen den Präsidenten Thiers stürzte, — die Einigung aller conservativen Parteien wurde im November von neuem verkündet, als das Septennat des jetzigen Präsidenten mit 378 gegen 310 Stimmen beschloffen wurde. Aber schon damals war zu erkennen, daß diese neue äußerliche Einigung nur ein Nothbehelf und eine augenblickliche Auskunst war, daß die anscheinend so große Mehrheit in sich zwiespaltig und zerfahren war, und daß der Zwiespalt offen hervortreten mußte, sobald man dazu schreiten würde, die Bedeutung und das Wesen der neuen Regierung festzustellen. Dies hat sich jetzt bei dem ersten Versuche zur wirklichen Organisation der Regierungsgewalt bestätigt. Schon bei der ersten vorläufigen Berathung über den Gang, welcher zur Feststellung der Verfassungs-Verhältnisse einzuschlagen sei, hat das Ministerium des Herzogs von Broglie eine entscheidende Niederlage erlitten. Der Antrag der Regierung, vor allem ein Gesetz über die künftige Organisation der Volksvertretung (in zwei Kammern) in Berathung zu nehmen, ist mit 381 gegen 317 Stimmen abgelehnt worden, und das Bezeichnende ist dabei, daß nicht etwa die Linke über die Rechte gestimmt hat, nicht die Republikaner über die vereinigten monarchischen Parteien, sondern unter der Mehrheit von 381 befinden sich 54 Legitimisten und 17 Bonapartisten. Es ergibt sich daraus, daß eben die Einigung der conservativen Parteien, auf welcher die anscheinende Kraft der jetzigen Regierung beruhte, zersplittert ist. Hieraus ergibt sich die Größe der Schwierigkeiten der inneren Lage Frankreichs. Die Nationalversammlung bietet in ihrer Zusammensetzung und Parteigestaltung überhaupt keinen Boden und keine Stütze mehr für irgend eine feste Regierungsgewalt, und man darf daher einer Reihe weiterer Verwicklungen entgegensehen. Glücklicherweise haben dieselben für jetzt und vermuthlich auf lange Zeit hinaus nur eine innere Bedeutung für Frankreich allein.“

### Politische Uebersicht.

Laibach, 27. Mai.

Die Erwiderung Mac Mahons auf die Ansprache des deutschen Botschafters Fürsten Hohenlohe lautet: „Ich bin glücklich zu vernehmen, daß der Kaiser mir durch Sie neuerlich den Wunsch ausdrückt, die guten Beziehungen, welche zwischen Deutschland und Frankreich bestehen, fortzusetzen und zu entwickeln. Ich theile diese Gesinnungen und beglückwünsche mich, daß Ihr Souverain Eure Durchlaucht gewählt habe, um ihn bei uns zu vertreten, für welche wichtige Mission Ihre hohe Stellung und Ihre persönlichen Eigenschaften Sie ganz besonders bezeichnen.“ — Thiers empfing die Delegierten des Departements der Gironde und sagte zu denselben, daß die Nationalversammlung, nachdem sie keine Majorität mehr bieten könne, auch nicht mehr die Mittel habe, zu regieren. Er hofft, dieselbe werde die Nothwendigkeit begreifen, das Land zum souveränen Schiedsrichter unserer Zwistigkeiten zu machen. — Man schreibt der „Independance Belge“ aus Paris, daß die Orleansisten sehr unzufrieden seien. Eine Coalition der Orleansisten mit den Republikanern gegen das Cabinet sei nicht unwahrscheinlich. Am Samstag stimmten bereits beide Parteien zusammen für den Vertagungsantrag.

Aus Italien liegen folgende telegraphische Berichte vor: Nachdem die Kammer am 24. d. die noch übrigen Artikel des Gesetzentwurfs über die Nullität

nicht einregistrirter Geschäftsacte nach einer kurzen Debatte angenommen hatte, wurde der ganze Gesetzentwurf in geheimer Abstimmung mit 166 gegen 165 Stimmen abgelehnt und sodann die Sitzung aufgehoben. Minghetti berief sofort nach der Sitzung die Minister zu einer Berathung. Abends conferierte Minghetti mit dem Könige. — Nach diesem Kammervotum nahm das Ministerium die Befehle des Königs entgegen und beschloß, im Amte zu bleiben. Die Kammer wird aufgefordert werden, das Budget und andere für die Administration wichtige Gesetze in Berathung zu nehmen, worauf selbe wahrscheinlich verlagt wird. — Die „Opinione“ bespricht das erwähnte Kammervotum und sagt: Das Ministerium erlangte bereits die Annahme von zehn finanziellen Gesetzentwürfen, die jetzt der Genehmigung des Senats vorliegen. Es ist nothwendig, daß die Vortheile dieser zehn Entwürfe dem Staatsschatz nicht verloren gehen. Jede Entschlieung des Ministeriums muß diesem Gedanken untergeordnet werden. Was die Kammer betrifft, so ist es offenbar, daß sie nunmehr in dieser Session nur das Budget für 1874 und einige Gesetzentwürfe secundärer Natur werde in Berathung ziehen können. Die Spaltung der Parteien und die Lage des Ministeriums benehmen jede Hoffnung, daß man mehr werde erreichen können.

Ministerpräsident Minghetti theilte der Kammer mit, daß das Ministerium infolge der besagten Kammerabstimmung seine Demission gegeben hat. Der König habe die Demission nicht angenommen und das Ministerium gebeten, im Amte zu verbleiben. Minghetti fügt hinzu, daß das Ministerium sich vorbehalte, an Stelle des abgelehnten Gesetzentwurfes andere finanzielle Vorlagen einzubringen, und ersucht schließlich die Kammer, die Berathung über das definitive Budget pro 1874 fortzusetzen so wie auch die anderen für die öffentliche Verwaltung nothwendigen Gesetzentwürfe in Verhandlung zu ziehen.

Die Freiwilligen von Santander, welche von Carlisten cernirt wurden, sind wieder frei, nachdem die Carlisten sich zurückgezogen haben. Concha erwartet 20,000 Mann; Vitoria und Miranda de Arga werden die Operationsbasis bilden. Die Carlisten in den baskischen Provinzen und in den Provinzen Arragonien und Navarra wurden zerstreut. Die Einwohner von Biscaya und Navarra fliehen, um der von den Carlisten angeordneten Massenaushebung zu entgehen. — Bilbao ist ruhig. Don Carlos befindet sich in Durango an den Folgen eines Sturzes vom Pferde leidend.

Die rumänische Deputiertenkammer hat infolge eines von der Opposition gestellten Tadelantrages der Regierung mit 77 gegen 28 Stimmen ein Vertrauensvotum gegeben.

Der Dampfer „Patagonia“ überbringt Nachrichten aus Buenos Ayres vom 16. April, wonach die Präsidentschaft dem General Mitre durch die Wahlen gesichert wurde. Aus Montevideo vom 28. April wird berichtet, daß die diplomatischen Beziehungen zwischen Uruguay und Buenos Ayres abgebrochen seien.

### Ueber Karpfenteichwirthschaft

läßt sich im „Prakt. Landw.“ eine mit „L. A.“ signirte Stimme, die Beachtung verdient, vernehmen, die folgende Grundsätze aufstellt:

„Gewöhnlich hat man mehrere Teiche, deren Größe verschieden ist. Der Boden der Teiche ist je nach der

### Feuilleton.

#### Getrennt und verstoßen.

Roman von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

#### Zehntes Kapitel.

#### Ein Schlag von unsichtbarer Hand.

Die letzten Tage hatten manche Veränderung zu Saltair mit sich gebracht. Die Gäste der Lady Barbara waren abgereist, die angenehmsten Erinnerungen mit sich nehmend. Die Ladies Howe waren in ihre Heimat zurückgekehrt und Mr. Tillinghast hatte Willard Ames nach London begleitet.

Die Verlobung des letzteren mit Miss Gower war veröffentlicht und die Hochzeit sollte im September stattfinden.

Die glückliche Ada hatte eine Schneiderin aus London kommen lassen und war eifrig beschäftigt mit der Herstellung ihrer Aussteuer, bei welcher Arbeit ihr Lady Barbara behilflich war.

Eine fast unheimliche Stille herrschte im ganzen Hause.

Lady Barbara verbrachte den größten Theil der Zeit in ihren Zimmern und erschien nur zu den Mahlzeiten, oder wenn Geschäfte sie dazu nöthigten. Miss Gower war ebenfalls unsichtbar, und so hatten Lord Champney und Felix Warner entseßlich lange Weile und der letztere würde gern nach Suffex zurückgekehrt sein, hätte er nicht gefürchtet, daß während seiner Abwesenheit durch die Veröhnung Lord Champneys mit seiner Gattin sein ganzes schändliches Werk zerstört würde.

Während einer ganzen Woche war nichts vorgefallen, was des Lords Eifersucht wecken und nähren konnte. Unzufrieden und unruhig verbrachte er die meiste Zeit auf dem Wasser in einer kleinen Yacht, welche der Lady Barbara gehörte.

Eines Nachmittags — es war am Tage nach Doras Abreise vom Meierhof Chessom — ging Felix Warner am Meeresufer unter dem Schatten der Bäume hin und her, die weißen Segel eines Bootes beobachtend, welches er als das des Lord Champneys erkannte.

„Ich bin dieses düsteren, einsamen Lebens überdrüssig“, murmelte Warner ungeduldig. „Wenn ich nicht besonderen Grund zum Bleiben hätte, würde ich zu meiner kleinen, süßen Dora eilen. Ich möchte wohl wissen, wie sie sich in meine Abwesenheit findet.“

Er wurde in seinem Selbstgespräch durch einen sich nähernden Diener unterbrochen.

„Die Post ist soeben angekommen, Sir; hier ist ein Brief für Sie“, sagte dieser.

Warner nahm den Brief und öffnete ihn hastig.

Es war ein Brief von Dora, geschrieben nach ihrer Unterredung mit Mr. Chessom, noch ehe sie den Meierhof verließ.

„Will doch sehen, was die liebe Kleine mir zu sagen hat!“ murmelte er, als der Diener sich entfernt hatte. „Ich bin doch ein glücklicher Mann, das Herz einer so lebenswürdigen, kleinen Erbin zu gewinnen. Gutes Blut, die Chessoms! Ah!“

Er starrte auf die zierlichen Buchstaben, als ob er unfähig sei, den Sinn der Worte zu entziffern. Und doch war der Brief so einfach. Dora erzählte ihm kurz, daß der Squire, dessen nur adoptierte Tochter sie gewesen sei, gestorben, daß er sie, gegen seinen Willen, gänzlich mittellos hinterlassen, daß Edmund Chessom sie

aus dem Hause gewiesen, und daß sie, wenn er den Brief empfangen werde, bereits in London sein würde. Sie schäme seine Liebe, welche er ihr gestanden; aber da sie nun so arm und ihr Stand von dem seinigen so verschieden sei, gebe sie ihm sein Wort zurück.

Aus dem Briefe war aber, trotz seines Inhaltes, ersichtlich, daß Dora doch die Hoffnung noch nicht aufgegeben hatte, daß Warner ihr treu bleiben und zu ihr kommen würde, um sie zu der Seinigen zu machen.

„War jemals einer mehr auf die Probe gestellt, als ich?“ murmelte Warner, sich gegen die Ballustrade lehrend und den Brief zwischen seinen Fingern drehend. „Der alte Squire tobt! Dora nicht seine Tochter! Arm und verlassen! Und eine alte, gemeine Landstreicherin macht Ansprüche an sie! Das ist unglaublich! Sollt Dora nur meine Uneigennützigkeit erproben wollen? Nein, daran ist nicht zu denken, sie ist zu aufrichtig.“

Er las den Brief nochmals und fuhr dann in seinem Selbstgespräch fort:

„Ich war bereit, eine Chessom zu heiraten; eine ansehnliche Mitgift würde den gesellschaftlichen Unterschied zwischen mir und den Chessoms ausgeglichen haben — aber die armselige Tochter eines heruntergekommenen Ehepaars! Nein, unmöglich! Was würde die alte Hexe für eine Schwiegermutter abgeben! Ich müßte sie natürlich mit in mein Haus nehmen oder sie durch Zahlen von Renten fern zu halten suchen. Was soll ich thun? Ich kann sie nicht aufgeben, denn niemals liebte ich ein weibliches Wesen wie ich sie liebe, und doch kann ich sie auch nicht heiraten, wenigstens nicht offen. Gibt es keinen Ausweg — etwa eine Schein-Verlobung? Ich will mir die Sache überlegen und, sobald ich kann, zu Dora gehen; aber es würde nicht schaden, wenn ich sie erst ihre Einsamkeit und Hüßlosigkeit fühlen lasse,

Lage ein anderer, meist Lehm, aber häufig abwechselnd mit Sand und an einzelnen Stellen Moor. Die Sache ist um so einträglicher, je mehr der Boden eine für den Strauß- und Grasbau geeignete Beschaffenheit hat. Ein lehmiger sowie ein humusreicher Thonboden sind für Karpfenzucht besonders geeignet, magerer Thonboden ist zu kalt und gewährt den Fischen kein gutes Lager; sandiger und torfiger Boden sind am wenigsten zur Fischzucht geeignet, die Fische bleiben hier klein und mager und behalten in torfigem Boden überdies noch einen schlaumigen Geschmack. Ein zäher kalter Thonboden sowie Sand und Moorboden tragen überdies nur geringe Feldfrüchte, wenn der Teich abwechselnd besäet wird, wodurch eine Verbesserung der Teiche, die man beabsichtigt, nicht erfolgt, auf die jedoch mit umso größerer Sicherheit gerechnet werden kann, je besser die Feldfrüchte im Teichboden gerathen. Dennoch aber hält man dafür, daß die Karpfenzucht auch in einem solchen Teiche noch einen größeren Ertrag abwerfe, als wenn derselbe auf andere Weise benützt würde, falls nur die andern Umstände günstig sind. Die Lage der Teiche ist meist eine freie, damit die Sonne hinlänglich einwirken kann; da Schutz vor rauhen Winden aber erwünscht ist, sieht man sie zuweilen von einzelnen Bäumen an der Windseite umgeben; sie befinden sich meist mitten in den Ackerfeldern, wenigstens hält man eine solche Umgebung für am besten und um so besser, je fruchtbarer das Feld ist. Weiden sind weniger gut, darnach Wiesen; waldige Umgebung ist die schlechteste. Gute Karpfenteiche können ganz nach Willkür bewässert und aufgestaut werden, entweder durch Quellen und immer fließende Bäche, sonst aber durch Zulauf des von den Höhen herabkommenden Regenwassers.

Eine ganz regelmäßige Bewirthschaftung der Teiche ist schon aus dem Grunde unmöglich, weil sie nicht von derselben Größe sind, zudem die Menge der vorräthigen Brut- und Sechsfische berücksichtigt werden muß; doch gilt als allgemeine Regel, daß jeder Teich zwei Jahre unter Wasser stehen und ebenso lange trocken liege. Der Teich wird, falls er zur Heugewinnung benützt worden, bevor das Wasser eingelassen, möglichst tief durchgepflügt; wurde er zum Kornbau benützt, so geschieht dies nicht, sondern die Stoppel wird unter Wasser gesetzt. Im Frühjahr wird derselbe, je nachdem er ein, zwei oder drei Jahre unter Wasser stehen soll, verhältnismäßig besetzt, wobei man den gewöhnlichen Verlust an Einsatz in Anschlag bringen muß. Man rechnet hierbei gewöhnlich, daß per zwei Quadratklaster ungefähr ein Karpfen fett werden könne, es ist dies aber in den wenigsten Verhältnissen der Fall, 70—80 Karpfen auf  $\frac{1}{2}$  Joch genügen vollkommen. Gewöhnlich gibt man außer diesem Karpfenbesatz noch einige Karauschen oder Hechte zu, doch immer nur sehr wenige. Während des Winters muß der Teich vor seinem Abflusse möglichst offen gehalten werden und ist es überhaupt gut, dem Wasser abdann einen geringen Abfluß zu geben. Das volle Gewicht sollen die Karpfen in einem guten Teiche nach Ablauf des dritten Jahres haben, man ist aber oft zufrieden, wenn sie mit dem vierten Jahre das für Kaufmannsware nothwendige Gewicht erlangt haben. Außer dem Wasser und dem Boden ist das schnellere Wachstum der Fische von der Witterung abhängig, warme und doch wasserreiche Sommer sind dem Wachstum am zuträglichsten. Hat man sich vorher durch ein Probefischen von der genügenden Größe der Fische überzeugt,

so wird im Spätherbste der ganze Teich gefischt. Der Transport geschieht in großen, mit Wasser angefüllten Fässern, in welchen die Fische unverletzt bleiben.

Zum Mästen der Fische nimmt man am liebsten die größten Teiche, man gibt überhaupt den großen Teichen den Vorzug, weil sie verhältnismäßig weniger Unterhaltungskosten und Aufzucht bedürfen und weil in ihnen die Fischzucht mit weniger Kosten betrieben wird. Die kleinen Teiche werden meistens zur Anzucht der Brut- und Sechsfische verwendet. Allgemein nimmt man an, daß die Fische in denjenigen Teichen am besten gedeihen, welche keine Binsen- oder Rohrstellen in ihrer Mitte, nicht zu viel Kraut an den Seiten, sondern möglichst viele sogenannte Blänken haben, wo beim Ablassen des Teiches die fetter Erde klar zutage liegt. Nachdem ein Teich abgefischt, wird er, je nach der Beschaffenheit seines Bodens, entweder zur Heugewinnung oder zum Anbau von Hafer oder Wengkörnern benützt. Das Heu wird nicht eingefäet, es kommt von selbst, gewöhnlich im ersten Jahr am besten, überhaupt ist der Ertrag gut, sowohl was Quantität als was Qualität betrifft. Nach Abzug aller Unkosten rechnet man den Reingewinn per 1 Joch auf 20 fl., ein Ertrag, der gewiß hoch genug ist, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen."

### Tagesneuigkeiten.

(Das gemeinsame Budget für das Jahr 1875.) Nach den von beiden Delegationen übereinstimmend gefassten Beschlüssen beträgt das Gesamterfordernis für den gemeinsamen Staatshaushalt der österreichisch-ungarischen Monarchie pro 1875 nach Abzug der eigenen Einnahme die Summe von 107.418,299 fl., um 3.131,078 fl. weniger als für das Jahr 1874 votiert war. Zur Bedeckung dieses Erfordernisses sind die Zoll- und Ueberschüsse bestimmt, die mit 15.000,000 fl., um 2.500,000 fl. geringer als für das Jahr 1874 eingestellt sind, wonach ein Erfordernis von 92.418,299 fl. bleibt. Hieron entfallen vorerst 2 Prozent oder 1.848.365 fl. 98 kr. infolge der Uebernahme der Militärgrenze durch Ungarn zu Lasten des ungarischen Staatsschatzes. Nach Abrechnung dieses Betrages entfällt als 70prozentige Quote auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder die Summe von 63.399,954 fl. Die durch Ungarn zu bedeckende 30prozentige Quote beziffert sich mit 27.170,979 fl. 90  $\frac{1}{2}$  kr. und bei Einziehung der erwähnten 2 Prozent mit 29.018,345 fl. 88  $\frac{1}{2}$  kr.

(Der heilige Vater) erlitt infolge eines Schnupfens einen Fieberanfall, den die Aerzte nicht für bedenklich halten. Der Papst wollte auch das Bett nicht hüten, der Empfang im Vatican ist aber eingestellt. Das Unwohlsein des Papstes dauert fort. Der Papst hat es abgelehnt, andere Aerzte zur Consultation zu berufen. Gleichwohl verließ er am 24. d. für einige Stunden das Bett.

(Grazer Gemeinde-Anlehen.) Der Gemeinderath hat beschlossen, das der Stadtgemeinde Graz im Landesgesetz vom 2. März 1873 bewilligte Communalanlehen von drei Millionen Gulden österr. Währ. durch Emission von grazer Stadtoobligationen zu beschaffen und auf Rechnung dieses Anlehens bei der ersten österr. Sparkasse in Wien einen von derselben zugestandenen baren Vorschuß von 2  $\frac{1}{2}$  Millionen Gulden, welcher binnen sechs Jahren rückzahlbar und inzwischen mit 6  $\frac{1}{2}$  Prozent zu verzinsen sein soll, aufzunehmen. Die Buzahlung des Sparkassenvorschusses erfolgt noch im Laufe des Jahres 1874 und wird die erste Rate von einer Million am 17. Juli 1874 flüssig gemacht.

„Und Sie werden sie heiraten, Mr. Warner, ungeachtet ihrer gemeinen Mutter und ihrer sonstigen etwa noch vorhandenen unrespectablen Verwandten?“

„Gewiß!“ rief Warner. „Ich liebe sie, Dora ist noch dieselbe, welche sie in voriger Woche war, als ich ihr mein Herz und meine Hand anbot. Ich werde meinem Versprechen treu bleiben und sie zu meiner Frau machen.“

Lady Barbara musterte Warners Gesicht scharf, und dieser begegnete ihrem Blick offen und frei, mit einer unerklärlichen Ehrlichkeit, welche Lady Barbara vollständig überwand.

„Ich habe Ihnen in meinen Gedanken Unrecht gethan, Mr. Warner,“ sagte sie endlich. „Vergeben Sie mir. Sie sind besser, als ich dachte.“

„Sie streckte ihre Hand aus, welche Warner ergriff und herzlich drückte.“

Er war ein Meister in der Verstellungskunst. Er war noch nicht entschlossen, welchen Weg er verfolgen sollte inbetreff Dora's — nur so viel stand fest, daß er sie nicht gänzlich aufgeben wollte —; aber er hatte erreicht, daß Lady Barbara ihm, bei all seiner Falschheit, ein treues, ehrliches Herz zutraute.

„Ihr edles Bekenntnis sühnt jedes Unrecht, welches Sie mir in Ihrem Herzen zugefügt haben mögen,“ sagte er. „Wenn Sie mich besser kennen, werden Sie mich auch besser beurtheilen. Sie haben keinen besseren Freund in der Welt als mich. Ehdurch könnte Ihnen sagen, wie ich für Sie plaidirt habe und bestrebt gewesen bin, diesem unglückseligen Zwiespalt zwischen Ihnen und Sidney ein Ende zu machen.“

Seine Heuchelei bethörte Barbara.

(Fortsetzung folgt.)

(Vernichtete Weinernte in Steiermark.) Am 30. d. M. nachmittags wurden durch einen Hagelschlag die Weinberge der Gemeinden Sremic, Altendorf und Anovec bei Videm im Bezirke Rann nahezu total vernichtet.

(Der Walzerkönig Strauß) macht in Italien gute Geschäfte; in Rom gab er am 17. und 18. d. mit seiner Kapelle im Teatro Argentino Concerte. Strauß reist auf Rechnung und Kosten eines florentinischen Bankiersconfortiums, welches ihm für zehn Concerte in italienischen Städten 80,000 Francs in Gold zugesichert hat und gleichzeitig für seine und seiner Kapelle Verpflegung zu sorgen verpflichtet ist. Besonderen Beifall fand in Rom sein neu componierter Walzer „Bella Italia.“

(Arbeiterstrike in England.) Der Strike der Eisenbahnarbeiter in Cleveland dauert fort und ist wenig Aussicht zu einer baldigen Ausgleichung, weshalb mehrere Hochöfen die Arbeit einstellen. Der Strike der Kohlenarbeiter in Süd-Staffordshire dauert gleichfalls fort; die Arbeiter halten zähe an der Forderung fest, daß die Frage wegen der Herabsetzung der Löhne entweder vertragsmäßig geregelt oder durch ein Schiedsgericht ausgemacht werde.

(Postwesen in Persien.) Der Schah von Persien hat die Vermittlung der österreichischen Regierung in Anspruch genommen, um für Teheran einen Postbeamten und einen Münztechniker zu gewinnen. Mit dem ersteren ist bereits abgeschlossen, mit dem letzteren, der in Teheran ein Münzamt nach dem Muster des österreichischen einrichten soll, wird noch unterhandelt.

### Locales.

#### Aus den Landesauschüßsitzungen vom 16. und 19. Mai.

I. Der Landesauschuß beschloß, wegen der vom k. k. Gebührendemessungsamt vom beweglichen Landesvermögen bemessenen Aequivalentgebühr beim Reichsgerichte die Klage zu überreichen.

II. Das Gesuch des A. Mihelić aus Pola um Verleihung eines Landesstipendiums zur Aufnahme seines Sohnes in die Landeswaldoberschule in Schneeberg wurde abgewiesen, da Petent nicht nach Krain zuständig ist.

III. Ueber eine Zuschrift der krainischen Landwirtschaftsgesellschaft wurde beschlossen, an die weinbauenden Gemeinden ein Circulare wegen Beobachtung der Weinbergordnung vom 11. September 1860 zu richten.

IV. Die Erwiderung des laibacher fürstbischöflichen Ordinariates auf das Schreiben wegen Drucklegung des slovenisch-deutschen Theiles des Wolf'schen Wörterbuchs wird dem k. k. Landesgerichte behufs Einwirkung desselben als Obergerichtsbehörde auf die baldige Vollziehung der bezüglichen Bestimmung des Testaments des verstorbenen Fürstbischöfes Wolf mitgetheilt.

V. Der vom laibacher Stadtmagistrate mit der krainischen Sparkasse getroffenen Vereinbarung inbetreff der Ueberlassung des neuen Realschulgebäudes zur Unterbringung der Oberrealschule mit Beginn des kommenden Schuljahres wurde im Principe beigegeben.

#### Zum Kapitel „Arbeit.“

Die krainische Handels- und Gewerbelammer wird demnächst über eine wichtige wirtschaftliche Frage ihr Votum abzugeben haben; die wiener Handels- und Gewerbelammer, welche sich schon wiederholt — zuletzt im Jahre 1870 — mit Vorstellungen wegen Verminderung der kirchlichen Feiertage durch deren Verlegung auf die Sonntage an die Regierung gewendet hat, wird nemlich neuerdings in dieser Angelegenheit eine erschöpfend motivierte Petition an beide Häuser des Reichsrathes richten und dieselbe den übrigen Handels- und Gewerbelammern Oesterreichs zur Unterstützung mittheilen.

In volkswirtschaftlicher Beziehung, für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist die Lösung dieser Frage zweifellos eine sehr wichtige, folgenreiche, denn Arbeitskreisen überhaupt kann es nicht gleichgültig sein, ob im Verlaufe eines Jahres 67 oder nur 52 Ruhetage gefeiert werden.

Nach dem einstimmigen Votum der wiener Handels- und Gewerbelammer treffen die Nachteile der zu vielen Feiertage in erster Linie die Industrie Oesterreichs, deren Fähigkeit zur Concurrenz mit dem Auslande dadurch schwer beeinträchtigt wird. In den österreichischen Ländern fallen auf Werkstage, abgesehen von den Feiertagen anderer Confectionen, allein dreizehn katholische Feiertage jährlich. Aber damit ist es noch nicht abgethan, denn wie es bei den Sonntagen der Fall ist, wird gewöhnlich auch bei dem Eintritte von Feiertagen am vorausgehenden und jedenfalls am nachfolgenden Werkstage nicht voll gearbeitet, so daß man statt dreizehn Tage immerhin zwanzig Tage jährlich außer den Sonntagen zählen kann, an welchen in Oesterreich nicht gearbeitet wird.

Diese oftmaligen Unterbrechungen der Arbeit durch die Feiertage schwächen überdies die Arbeitslust für die ganze Woche und es läßt sich wohl sagen, daß in solchen Wochen nicht um die Arbeit eines Tages, sondern um jene zweier Tage weniger geleistet wird; gleichzeitig bewirkt die geringere Lust zur Arbeit, daß letztere minder gut ausfällt, also ein doppelter Verlust eintritt. Thatsache ist, daß in jenen Zeiten des Jahres, in welchen durch eine Reihe von Wochen keine Feiertage an Werktagen fallen, die Tagarbeit viel ausgiebiger und zugleich besser ist.

„daß, wenn ich komme, ich ihr wie ein rettender Engel erscheine.“

Er wurde in seinen Gedanken gestört durch sich nähernde Tritte. Er wandte sich um und bemerkte Lady Barbara dicht hinter sich.

„Ich kam heraus, um einen Augenblick die frische Seeluft zu genießen“, bemerkte Lady Barbara. „Sie sehen blaß und besorgt aus, Mr. Warner. Ich hoffe, daß Ihr Brief Ihnen keine unangenehme Nachricht gebracht hat.“

„Eine schreckliche Nachricht, Lady Barbara!“ erwiderte Warner. „Ich habe einen Brief von meiner Verlobten bekommen. Doch lesen Sie ihn selbst“, fügte er rasch hinzu, ihr den Brief reichend. „Ich bedarf des Mitgeföhls der Freundschaft und ich hoffe, daß Sie mir eine Freundin sind, Lady Barbara.“

Sein Wesen, zugleich bittend und klagend, nöthigte Lady Barbara einiges Interesse ab.

„Bitte, lesen Sie, und sagen Sie mir Ihre Meinung.“

Lady Barbara nahm den Brief und las.

„Eine schreckliche Geschichte“, sagte sie gerührt. „Die Schreiberin dieses Briefes besitzt große Selbstbeherrschung. Sie ist ein braves, edles Mädchen. Und sie liebt Sie?“

Es lag eine unverkennbare Verwunderung in dieser Frage und Warner suchte zusammen bei diesem Sartasmus.

„Sie können nach dem Briefe urtheilen,“ erwiderte er wehmüthig.

„Und Sie lieben sie?“

„Mehr als ich je zuvor liebte und als ich jemals lieben werde! Das Mädchen besitzt mein Herz für immer!“

